

**Ines Pokern**, Mitglied der Dresdner BAFM-Regionalgruppe, Sozialpädagogin und Ausbilderin am IMS-Institut Dresden ([www.mediation-ims.de](http://www.mediation-ims.de)), trug auf dem Fachtag „Verordnete Mediation- ein Widerspruch in sich?“ der der Mitgliederversammlung der BAFM voranging, folgendes Referat, für dessen Überlassung wir Ines Pokern sehr danken.

## **Die Arbeit des Mediators bei verordneten Familien-Mediationen**

Meiner Überschrift ist schon zu entnehmen, dass ich – wie inzwischen doch einige meiner FachkollegInnen – der Meinung bin: ja, das geht! Im Rahmen unseres Fachtages der BAFM am 17. und 18. November 2006 in Dresden gibt es zum Thema „Verordnete Mediation – ein Widerspruch in sich?“ angeregte Diskussionen.

Ich möchte hier mittels eines Fallbeispiels einige Thesen zum Arbeiten des Mediators im Kontext einer unfreiwilligen Mediation darstellen. Die Erfahrungen begründen sich auf verordnete Mediationen, die von Dresdner Mediatoren der Regionalgruppe der BAFM durchgeführt und im Rahmen von Fallsupervisionen ausgewertet wurden.

### **Mediation: „Alkoholfreier Umgang“**

Der Fall begann als Mediation im Januar 2004 mit einer telefonischen Anmeldung durch Herrn X. Er schilderte mir, dass er sich mit seiner Frau in einem Gerichtsstreit um den gemeinsamen Sohn Max, 4 Jahre alt, befände und die Richterin nun deutlich gemacht habe, dass sie sich in Mediation begeben sollen. Ich fragte nach der Bereitschaft des Paares zur Mediation, seine sei wohl vorhanden, aber Frau X. wäre ziemlich frustriert, dass sie zur Mediation solle. Ich bat ihn, seine Frau von unserem Telefonat zu informieren und ihr meine Telefonnummer, die er in einem Telefonverzeichnis gefunden hatte, zu geben. Frau X. rief mich einige Tage später an und erklärte, dass ihr „ja nichts anderes übrig bleibe, die Mediation mitzumachen....“. Es kam zu einer ersten Sitzung, in welcher mir Herr X. den letzten Gerichtsbeschluss vorlegte – weitere Unterlagen des Verfahrens hatte ich nicht und wollte sie auch nicht. Daraus konnte ich entnehmen, dass die Eltern eine gerichtliche Vereinbarung getroffen hatten, eine Mediation zu versuchen, und für diese Zeit eine vorläufige Umgangsregelung für den Sohn Max, der bei seiner Mutter wohnte, mit dem Vater vereinbart hatten. Max sollte aller 2 Wochen einen Tag mit dem Vater verbringen.

Beide baten mich, der Richterin schriftlich mitzuteilen, dass sie in Mediation seien. Das tat ich – übrigens auch am Ende, dass die Mediation beendet sei und die Eltern dem Gericht die Ergebnisse mitteilen würden. Weitere Kontakte zwischen mir und der Richterin oder anderen Beteiligten gab es nicht.

Bevor ich den Mediationsverlauf berichte, möchte ich Ihnen die Geschichte von Familie X erzählen, wie sie mir im Verlauf der Mediation nach und nach bekannt wurde: Frau X., 34 Jahre alt und Architektin, und Herr X., 38 Jahre alt und Bauingenieur, lernten sich 1998 durch die Arbeit kennen und lieben. Beide waren und sind gemeinsam in einer Firma tätig. Sie verband neben der gemeinsamen Arbeit viele Freizeitinteressen. Beide betrieben gemeinsam Sport, hatten einen großen Freundeskreis und feierten gern. Das Paar heiratete 1999 und 2000 kam Max zur Welt. Die Familie lebte in einem kleinen Dorf ca. 40 km von Dresden entfernt im elterlichen Haus von Frau X., in welchem auch noch deren verwitweter Vater mit wohnte. Die Familie von Herrn

X. lebte ca. 500 km entfernt. Schon kurz nach der Geburt von Max kam es zu ernstesten Streitigkeiten. Frau X. stellte ihr Leben durch die Schwangerschaft und Geburt des Kindes um, trank keinen Alkohol mehr und nahm nicht mehr an den bisherigen Freizeitaktivitäten teil. Herr X. schränkte sich ebenfalls ein und verbrachte mehr Zeit zu Hause - allerdings erwartete Frau X. mehr von ihm. Nach ca. 2 Jahren begann Frau X. wieder, und zwar nun in Teilzeit, zu arbeiten und Max besuchte eine Kindertagesstätte im Dorf. Herr X. wollte nun zumindest ab und zu wieder gemeinsame Freizeitaktivitäten mit seiner Frau machen, der Opa hätte seiner Meinung nach Max auch gut beaufsichtigen können, wenn sie beide weggingen. Frau X. wollte aber den alten Lebensstil nicht wieder aufnehmen und fühlte sich auch durch ihren Mann unzureichend unterstützt, was die Hausarbeit und Betreuung von Max betraf. Herr X. hätte es besser gefunden, wenn Frau X. ganz zu Hause geblieben wäre und sich voll und ganz dem Kind und Haushalt gewidmet hätte. Sein Verdienst hätte aus seiner Sicht ausgereicht. Frau X. wollte aber auf jeden Fall wieder in ihrem Beruf arbeiten und war über seine „traditionellen“ Vorstellungen sehr ärgerlich. Der Streit eskalierte völlig. Im Sommer 2003 zog Herr X. aus und nahm sich in Dresden eine kleine Wohnung. Darüber war Frau X. so verletzt, dass sie ihm den Kontakt zu Max verweigerte – mit der Begründung, er sei aufgrund seines Alkoholmissbrauchs, den er heftig bestritt, eine Gefahr für Max. Dies traf ihn sehr hart. Beide nahmen sich Rechtsanwälte, er beantragte eine Umgangsregelung mit Max, sie beantragte die alleinige elterliche Sorge, daraufhin beantragte auch er seinerseits die alleinige elterliche Sorge. Die Dinge nahmen ihren Lauf. Das Jugendamt wurde eingeschaltet, ein Verfahrenspfleger fürs Kind bestellt, ein psychologisches Gutachten beantragt.... Zwischenzeitlich gab es gegenseitige polizeiliche Anzeigen: Frau X. veranlasste eine Alkoholkontrolle bei Herrn X., als er Auto fahren wollte – diese ergab 0 Promille. Daraufhin zeigte er sie wegen Verleumdung an usw.

### Grafik

Die RichterIn machte dann den Eltern in einer der zahlreichen Anhörung klar, dass sie die Eltern seien und auch die Verantwortung für ihr Kind zu tragen hätten und die Entscheidung, wer von ihnen der „bessere“ sei, nicht zur Debatte stehe, da offensichtlich keiner von beiden ungeeignet sei. Sie legte dar, dass sie erwarte, dass sich die Eltern in Mediation begeben sollen. Daraufhin wurde die oben beschriebene gerichtliche Vereinbarung – mit einigem Nachdruck - geschlossen.

In der ersten Sitzung versuchte ich, mit dem Paar darüber nachzudenken, was der **Vorteil einer einvernehmlichen und gemeinsam gefundenen Lösung** sein könnte. Die Führung des Gesprächs durch mich war sehr klar strukturierend und immer wieder auf diese Frage hinarbeitend. Nach ca. 2 Stunden hatte das Paar einige Vorteile für sich und den Sohn Max erkennen können und beide ließen sich auf den Mediationsprozess ein. Die gefundenen Motive für eine Mediation hielt ich auf einem Flipchartblatt fest, welches in jeder der folgenden Sitzungen an der Wand hing und immer wieder einbezogen wurde, wenn es schwierig wurde.

Das Paar ließ sich in der Mediation nur auf die Themen, die sich unmittelbar um den Sohn rankten, ein. Die anderen Themen, z.B. Vermögensaufteilung, Umgang mit Rückzahlungen vom Finanzamt usw., wollten sie dann im Fortgang des Gerichtsverfahrens, welches ruhte, klären.

In der Folge kam es immer wieder zu kleinen konkreten Zwischenlösungen, was die Kontakte von Max zu seinem Vater betraf. Diese wurden in der nächsten Sitzung

ausgewertet und teilweise neu vereinbart. Immer wieder kam es zu gegenseitigen Beschuldigungen und immer wieder war es meine Aufgabe, sie auf die Zukunft und den Sohn zu fokussieren. Hilfreich waren dabei auch Einschübe, in denen ich dem Paar Anteile von Erziehungsberatung zur Verfügung stellte: also Wissen, wie Kinder im Allgemeinen auf die Trennung der Eltern reagieren, Folgen von Hochkonflikten der Eltern auf die Entwicklung der Kinder usw. Dies wurde immer wieder auf die konkreten Situationen von Max reflektiert, in dem ich Fragen stellte. Schwierigstes Thema war der Umgang mit Alkohol. Die Eltern einigten sich dann darauf, dass sie beide nur mit Null Promille Auto fahren würden, wenn Max mit im Auto ist. Diese Variante wurde immer wieder von der Anwältin des Vaters bemängelt, da sie härter als die StVO sei. Schlussendlich kam dann folgender Text in einer der folgenden Sitzungen zustande:

#### *V. Umgang mit Alkohol*

*Wir verpflichten uns, im Beisein von Max nicht betrunken zu sein. Y soll einen normalen Umgang mit Alkohol bei seinen Eltern erleben, d.h. beim Essen oder Fernsehen kann Bier oder Wein getrunken werden. Wenn es sich während eines Zusammenseins mit Max anbahnt, dass viel Alkohol getrunken wird, so wird Max zu einer anderen Betreuungsperson gebracht.*

*Wir verpflichten uns dafür zu sorgen, dass Max sicher betreut wird, dazu gehört insbesondere das Autofahren. Wir verpflichten uns,*

- *wenn Max im Auto mitfährt, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten,*
- *die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung durch den anderen nicht durch Veranlassung von Kontrollen durch Dritte (z. B. die Polizei) überprüfen zu lassen,*
- *kleine Verstöße (z. B. Geschwindigkeitsüberschreitungen) nicht zum gegenseitigen Verklagen (speziell zum Zweck des Kindesentzugs) zu nutzen.*

Daraufhin forderte ich die Eltern erneut auf, dies vor Unterzeichnung mit ihren Anwälten zu beraten. Der Vater lehnte das mit den Worten ab: „Das ist mir jetzt egal, was meine Anwältin dazu sagt. Ich will das so und ich unterschreibe das jetzt auch so.“

Nach 7 Sitzungen á 2 Stunden, die sich bis September 2004 hinzogen, war die Mediation erfolgreich beendet. Es gab ein mehrseitiges Memorandum, welches die Eltern über ihre Anwälte dem Gericht zukommen ließen. Ergebnis war, dass die Eltern die elterliche Sorge weiterhin gemeinsam ausübten, der hauptsächliche Wohnort von Max bei der Mutter ist – auch zukünftig. Jedes 2. Wochenende von Samstagfrüh bis Sonntagabend sowie hälftige Feiertage, mehrmals Urlaub im Jahr verbringt Max beim Vater. Es gab Verabredungen zu konkreten Situationen wie Kindergartenfeste, zufällige Begegnungen, Übergaben usw. Die Eltern hatten sich auch zu Grundzügen der Erziehung von Max verständigt und das Alkoholthema wie oben beschrieben vereinbart. Es gab Regelungen zu künftigen Terminabsprachen und gegenseitigen Informationen und vieles weitere.

Im Januar 2005 erhielt ich von Herrn X., der sehr wütend war, einen Anruf, dass die Vereinbarung „von ihr“ nicht eingehalten würde. .... und bevor er die Anwältin einschalte, wolle er doch versuchen, ob es nicht zu einer Mediationssitzung kommen und man das dort klären könne. Ich war enttäuscht und froh zugleich: enttäuscht, dass die Vereinbarung nicht hielt und froh, dass Herr X. sich an mich als Mediatorin wandte. Ich rief auf seinen Wunsch hin Frau X. an, die auch schnell bereit war, zu

einer neuen Sitzung zu mir zu kommen. Es stellte sich dann heraus, dass Max, der inzwischen 5 Jahre alt war, nach dem Weihnachtsurlaub, den er mit dem Vater bei dessen Eltern verbracht hatte, der Mutter von Schlägen durch die Oma berichtet hatte. Frau X. war sehr wütend und verweigerte – ohne Gespräch und Begründung – den Kontakt. Herr X. konnte in der Sitzung dann zwar auch seinem Unmut über die mangelnde Gesprächsbereitschaft von Frau X. Ausdruck verleihen – aber er konnte auch ein gewisses Verständnis für sie aufbringen. Die Tatsache an sich stellte er nicht in Frage, er schilderte, dass in seiner Familie Schläge normal waren und sind – und distanzierte sich klar davon. Es wurde ein neuer Passus ergänzend in das Memorandum aufgenommen:

*Wir sind uns darüber einig, dass Max nicht mit körperlicher Gewalt erzogen werden soll, dies vermitteln wir auch anderen Bezugspersonen von Max. Max wird nicht mehr allein mit der Oma bleiben.*

Im Weiteren wurde dann deutlich, dass der Austausch zwischen den Elternteilen über Max nicht stattfand. In der Sitzung wurde das nachgeholt. Es kam dann zur Vereinbarung, dass die Eltern, die inzwischen geschieden waren, aller 3 Monate einen Termin bei mir zur Sicherung der Einhaltung der Vereinbarung durchführen wollten, in welchem sie sich mit meiner Unterstützung über die Entwicklung von Max unterhalten, die Absprachen überprüfen und Termine vereinbaren wollten. Dies fand im Jahr 2005 dann noch dreimal statt. Für den März 2006 wurde noch ein Termin verabredet. Allerdings schlug ich vor, dass sie doch beide eine Woche vorher prüfen sollten, ob sie den Termin wirklich brauchen oder ihn absagen wollen. Dies wurde so vereinbart und beide riefen mich dann an, um den Termin wegen „Nichtbenötigens“ - und damit der Wiedererlangung der Eltern-Autonomie - absagen wollen. Das war doch ein guter Grund für eine Terminabsage!

## Thesen zu: **Prinzipien für verordnete Mediation**

Im Rahmen unserer Regionalgruppe führen wir regelmäßig Fallsupervisionen durch. Wir haben uns natürlich insbesondere mit den Fällen befasst, die als verordnete Mediationen durch uns bearbeitet wurden. In unserer Regionalgruppe arbeiten freiberufliche MediatorInnen, mit juristischem und psychosozialen Grundberuf, und in Beratungsstellen tätige MediatorInnen, diese haben alle einen psychosozialen Grundberuf. Es hat sich herausgestellt – das ist auch nichts Neues – , dass natürlich die Co-Mediation durch Mann und Frau und beide Grundberufe besetzt eine besonders gute Möglichkeit für Familienmediation darstellt. Diese scheitert leider oft an den fehlenden finanziellen Möglichkeiten. Wir haben aus unseren Erfahrungen heraus Thesen aufgestellt, die eine Diskussionsgrundlage darstellen sollen.

### **1. Klare Rahmenbedingungen sind nötig.**

- Eine „Weisung oder Verordnung“ des Gerichts muss für die Eltern auch als solche erkennbar sein.
- Die Erwartungen des Gerichts gegenüber den Eltern sollen klar dargelegt werden, ideal: schriftlich!
  - Es ist notwendig, für die Zeit der Mediation eine akzeptable Grundsituation für die Kinder und Eltern zu haben: Sicherung des Kontaktes der Kinder zu beiden Elternteilen durch einer vorläufige Elternvereinbarung oder eine vorläufige gerichtliche Festlegung dazu

- Sicherung des Kindeswohls bei Misshandlungs-/Missbrauchsverdacht, z.B. durch begleiteten Umgang.
- Dabei müssen alle Beteiligten darüber Klarheit haben, dass sie diese vorübergehenden Regelungen durch einvernehmliche Lösungen oder Zwischenlösungen, die sie in der Mediation erarbeiten können, ablösen sollen und dürfen.
- Für Mediation ist genügend Zeit erforderlich. Zwischenzeitliche Gerichtstermine sollen zur Stärkung der Motivation für die Übernahme der Elternverantwortung dienen.

## **2. Offenheit und Vertraulichkeit bleiben wichtige Prinzipien der Mediation.**

- Der Mediator erklärt, dass er davon ausgeht, dass Tatsachen ehrlich geschildert werden – die Autonomie bleibt bei den Medianden.
- Mediator darf auch in diesen Fällen nicht als Zeuge benannt werden.
- Es ist wichtig genau nachzufragen, wie die anderen Themen, die nicht in der Mediation geklärt werden sollen, entschieden worden sind bzw. werden.
- Ideal: alle Themen in der Mediation klären.
- Der Mediator informiert – aktiv oder auf Anfrage – andere Prozessbeteiligte über Beginn, Abbruch oder Beendigung der Mediation. Das muss mit den Medianden im Vorfeld geklärt werden. **Über die Inhalte der Mediation wird nicht von Seiten des Mediators informiert.**

## **3. Die Un-Freiwilligkeit muss anerkannt und an der Motivation gearbeitet werden.**

- Die Freiwilligkeit ist mindestens bei einem **nicht gegeben**.
- Es ist wichtig die Unfreiwilligkeit zu benennen und anzuerkennen. Eine Wertschätzung für die Anwesenheit beider in der Sitzung ist notwendig.
- Es muss unbedingt die Erarbeitung der Motivation erfolgen.

## **4. Die Dynamik erfordert klare Führung durch den Mediator.**

- Auf Gemeinsamkeiten zurückzukommen hilft.
- Fragen nach Erziehungsvorstellungen und –stilen sowie Wertvorstellungen helfen die Sachthemen zu bearbeiten.
- Zwischenprotokolle nach jeder Sitzung mit Ergebnissen und offenen Punkten helfen zu strukturieren.
- Detailregelungen können die fehlende Vertrauensbasis ersetzen.
- Das zur Verfügung stellen von Wissen über Erziehungs- und Entwicklungsfragen kann helfen.
- Therapeutische Exkurse können hilfreich sein.

## **5. Die Einbeziehung der Kinder in die Mediation ist erforderlich.**

- Es gilt die Interessen, Wünsche und Ängste der Kinder zu erfahren und in den Lösungen der Eltern angemessen zu berücksichtigen. Dabei steht die Schwierigkeit, den Loyalitätskonflikt der Kinder nicht zu verstärken sondern abzubauen.
- Die **indirekte** Einbeziehung der Kinder, durch zirkuläres Fragen, leeren

Stuhl u. ä., ist eine Mindestanforderung.

- Weiterhin ist es eine gute Möglichkeit, Gespräche der Eltern mit den Kindern, einzeln oder auch gemeinsame, in der Mediation vorzubereiten, dann auszuwerten und die Ergebnisse in die Mediationsarbeit entsprechend einzubeziehen.
- Die **direkte** Einbeziehung der Kinder in die Mediation in Abhängigkeit vom Alter der Kinder halten wir für eine gute Form, die allerdings entsprechende Ausbildung und Erfahrung bedarf.  
Dazu gibt es wieder verschiedene Möglichkeiten:
  - Interview,
  - gemeinsame und gut vorbereitete Mediationssitzungen,
  - vorbereitende Einzelgespräche mit den Kindern usw.
- Wenn Kinder schon durch mehrere Fachleute (Jugendamt, Verfahrenspfleger, Richter, Anwälte, Gutachter usw.) angehört wurden, muss die direkte Einbeziehung der Kinder in die Mediation kritisch geprüft werden.

## **6. Die Rechtsberatung ist förderlich, wenn sie die Eltern-Autonomie stärkt.**

- Es ist äußerst sinnvoll, wenn die parteilichen Anwälte Mediation kennen und ihr positiv gegenüberstehen.
- Die Anwälte sollen die Motivation ihrer Mandanten für die aktive Arbeit in der Mediation stärken.  
Dies kann mittels Reflexion, was Gewinn oder Verlust in einer Detailfrage für die Gesamtsituation bedeutet, geschehen.  
Unterstützend sind auch Überlegungen, welche Auswirkungen ein Gewinner-Verlierer-Szenario auf die Kinder bzw. den Kontakt mit ihnen haben wird.
- Hilfreich können gemeinsame Mediationssitzungen mit beiden Anwälten oder eine zusätzliche gemeinsame mittlere Rechtsberatung sein.

## **7. Die Prozesssicherung bedarf großer Aufmerksamkeit.**

- Zwischenlösungen sollen ausprobiert, reflektiert und gegebenenfalls wieder verändert werden. Langfristig kann damit die Vertrauensbasis verbessert werden.
- Nach „Abschluss“ einer solchen Mediation sind Sicherungstermine zu planen. Das erhöht die Bereitschaft, sich überhaupt auf eine solche Vereinbarung einzulassen und ermöglicht die Evaluation und gegebenenfalls die Veränderbarkeit der erzielten Ergebnisse für die Medianten. Dabei werden große Eskalationen dadurch, dass einer seine Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen muss, um überhaupt eine neue Verhandlung zu erreichen, vermieden.

*Ines Pokern*  
*Dipl. Sozialpädagogin*  
*Mediatorin (BAFM), Ausbilderin bei IMS Dresden*  
*[www.mediation-ims.de](http://www.mediation-ims.de)*